

... und plötzlich war er da!



Der Rückstau im Abwasserkanal. So schützen Sie Ihr Zuhause!

Eine Informationsschrift für die Hauseigentümer in Rendsburg und Büdelendorf

Liebe Hauseigentümer/Innen,



stellen Sie sich einmal folgendes Szenario vor:

ein lauer Sommerabend, im Keller stehen die Vorräte für die bevorstehende Grillparty bereit und Sie denken an alles andere als ein Starkregenereignis. Doch plötzlich ziehen dunkle Gewitterwolken über Ihrem Stadtteil auf, es „gießt in Strömen“ und einige Zeit später „sprudelt“ dunkles Abwasser aus Ihrem Bodeneinlauf im Vorratsraum.

Wenn wir mit unseren Kunden über ihre Grundstücksentwässerung sprechen, hören wir sehr häufig, dass sich viele Hausbesitzer bisweilen keine große Gedanken über die so genannten

Starkregenereignisse mit ihren teilweise erheblichen Auswirkungen machen. Dabei besteht hier als mögliche Gefahr, dass Abwasser in die Kellerräume eindringt und dabei auch Wertgegenstände in Mitleidenschaft gezogen werden. Ganz zu schweigen von den Folgen wie Feuchtigkeit und Abwassergeruch im Haus ...

Einige Hauseigentümer sagen sich verständlicherweise, „bislang ist mir noch nie der Keller vollgelaufen, warum soll ich also Vorsorge betreiben?“ Schließlich kostet eine Schutzvorrichtung auch immer Geld!

Andere Hauseigentümer haben das Malheur bereits hinter sich und wissen

um die Arbeit, den Ärger und die Kosten, wenn das Abwasser im Keller oder Souterrain steht. Wieder anderen ist das Thema überhaupt noch nicht richtig zu Ohren gekommen.

Deswegen möchten wir mit dieser Broschüre dazu beitragen, dass Ihr Bewusstsein für dieses vermeidbare Risiko soweit gestärkt wird, als das Sie mit dem zusätzlichen Wissen ihr eigenes Gefährdungspotential besser einschätzen und somit vorbeugen können.

Natürlich können wir Ihnen an dieser Stelle nur recht allgemeine Hinweise und Empfehlungen mit auf den Weg geben.

Wenn Sie zu Ihrer konkreten Entwässerungssituation Genaueres wissen möchten, stehen wir Ihnen gern zur Seite.

Die Kontaktmöglichkeiten - auch zu anderen Themen rund um das Thema Grundstücksentwässerung - finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

Ihre
Abwasserbeseitigung Rendsburg
Abwasserbeseitigung Büdelsdorf

Bevor wir uns dem Thema **Rückstau** zuwenden, verschaffen wir uns einen Überblick über Ihre **Grundstücks-entwässerungsanlage**...

Schmutzwasser-
leitungen

Öffentlicher Kontrollschacht
Schmutzwasser

Öffentlicher Kontrollschacht
Regenwasser

Regenwasser-
leitungen

Privater Kontrollschacht
Regenwasser

Privater Kontrollschacht
Schmutzwasser

Öffentlicher
Schmutzwasserkanal

Öffentlicher
Regenwasserkanal

Bei vielen Hauseigentümern in Rendsburg wird statt zwei Kontrollschächten ein **Kombischacht** verwendet. Schmutz- und Regenwasser werden hier von einem Mauersockel getrennt.

Grundstücksgrenze



Was genau ist ein Rückstau überhaupt?



Bei Abwasserleitungen wird von Rückstau gesprochen, wenn Abwasser vom öffentlichen Kanal unter anderem in die Entwässerungsleitungen des Privatgrundstücks gedrückt wird.

Das ist der Fall, wenn die Kapazität des öffentlichen Kanalnetzes beispielsweise

se aufgrund von außergewöhnlichen Starkregenfällen erschöpft ist.

Und warum entsteht ein Rückstau?



Rückstau im Kanal entsteht in den meisten Fällen bei außergewöhnlichen Starkregenereignissen. Hierbei reicht die Kapazität des vorhandenen Kanalnetzes nicht aus, um für eine sofortige Ableitung des anfallenden Niederschlagswasser zu sorgen. Bei dieser kurzfristigen Überlastung des Kanal-

netzes muss damit gerechnet werden, dass die Gebäude- oder auch Grundstücksentwässerungsanlagen zeitweise unter Rückstau stehen. Weitere Risikofaktoren stellen unter anderem Verstopfungen/Ablagerungen im Kanal oder ein Rohrbruch dar.

Also sind unsere öffentlichen Kanäle zu klein?



Das öffentliche Kanalnetz ist nach den zum jeweiligen Zeitpunkt der Herstellung oder Erweiterung geltenden Regeln der Technik konzipiert und gebaut worden.

Ein öffentliches Kanalnetz kann allerdings auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht darauf ausgelegt sein, jeden außergewöhnlichen Starkregen, beispielsweise ein 50-jähriges oder gar ein 100-jähriges Starkregenereignis, sofort abzuleiten.

Die Rohre der Kanalisation wären an-

sonsten so groß und so teuer, dass die Bürger, welche die Abwasserbeseitigung über ihre Abwasserbeiträge und -gebühren bezahlen müssen, unverträglich hoch belastet würden.

Das nicht ganz auszuschließende Risiko eines Rückstaus im Kanalnetz ist daher kein unbedachter Planungsfehler, sondern eine gewissenhafte Abwägung von größtmöglicher Sicherheit bei einer gleichzeitig wirtschaftlich vertretbaren Abwasserentsorgung im Sinne der Gebührenzahler.

Was konkret bedeutet Rückstauenebene?



Die Rückstauenebene markiert den höchstmöglichen Stand des Abwassers an einer bestimmten Stelle in einem Kanalsystem. Sie ist definiert als die höchste Ebene, bis zu der das Wasser in einer Entwässerungsanlage ansteigen kann.

Als maßgebende Rückstauenebene gilt gemäß Abwassersatzung die Straßenoberkante an der Anschlussstelle des Grundstücksentwässerungskanal.

Wie sieht es bei meinem Zuhause aus?



Bei vielen Hausbesitzern besteht tatsächlich die Gefahr von Rückstauschäden im Keller, insbesondere dann, wenn Sie über keine Rückstausicherung verfügen, die Abwasserhebeanlage ausgefallen ist und gleichzeitig Entwässerungsgegenstände (beispielsweise eine Toilette im Keller) unterhalb der Rückstauenebene vorhanden sind.

Dann kann es dazu kommen, dass das rückstauende Abwasser im Keller oder Souterrain aus Bodenabläufen, Toiletten, Duschen, etc. austritt und sich in den betroffenen Räumen verteilt. Durch das Eindringen von Abwasser

aus dem Kanal in die Räume unterhalb der Rückstauenebene können größere Schäden entstehen. Vorräte, Einrichtungsgegenstände und Elektrogeräte können beschädigt oder zerstört, die Räume durch Abwasser erheblich verschmutzt und beschädigt werden.

Befinden sich Heizöltanks, Farbdozen oder andere umweltgefährdende Stoffe in den überfluteten Räumen, so kommt eine weitere ernste Gefahr hinzu. Die Stoffe können in die Kanalisation gelangen und Umweltschäden sowie Störungen im Kanalnetz und in der Kläranlage verursachen.

Es liegt also in der Verantwortung und im Interesse des Grundstückseigentümers, sein Eigentum vor Rückstau zu schützen.

Ferner besteht eine finanzielle Absicherung durch eine abgeschlossene

Versicherung in der Regel nur bei einem ordnungsgemäßen Betrieb des Entwässerungssystems. Dazu gehört auch das Vorhandensein einer Rückstausicherung.

Wie kann ich mich nun vor einem Rückstau schützen?



Der beste Schutz gegen eindringendes Abwasser wäre ein Verzicht auf Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene, falls dort kein oder vermeidbares Abwasser anfällt. Bitte prüfen Sie, auf welche Entwässerungsgegenstände Sie verzichten können! Haben Sie unverzichtbare Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene, so beachten Sie bitte die folgenden Punkte:

1. Hebeanlagen

Eine automatisch arbeitende Hebean-

lage stellt den besten Rückstauschutz dar. Diese hebt das Abwasser über die Rückstauenebene und somit kann im Rückstau kein Abwasser in die Kellerräume eindringen, Ihre Gebäudeentwässerung bleibt in vollem Umfang betriebsfähig.

Hebeanlagen müssen je nach Einsatzbereich und Art des Abwassers (fäkalhaltig/ fäkalfrei) den Grundsätzen der DIN-Normen entsprechen. Eine regelmäßige Inspektion bzw. Wartung durch einen Fachbetrieb ist unerlässlich.



2. Rückstauverschlüsse

Unter der Rückstauenebene liegende Ablaufstellen untergeordneter Nutzung können bei ausreichendem Gefälle zum Kanal mit Rückstauverschlüssen abgesperrt werden. Achten Sie jedoch auf den richtigen Einbauort für Ihren Rückstauverschluss!

Leitungen aus Obergeschossen müssen ungehindert ablaufen können. Bauen Sie deshalb den Rückstauverschluss auf keinen Fall in den Revisionsschacht vor dem Gebäude ein.

Bei Rückstau würde Ihre gesamte Entwässerungsanlage „abgesperrt“, das kann dazu führen, dass Abwasser auch

aus höheren Abläufen, beispielsweise im Erdgeschoss, austritt.

Ganz gleich, ob Sie Ihr Eigenheim mit Hilfe einer Hebeanlage oder aber durch Rückstauverschlüsse vor einem Rückstau sichern, sorgen Sie für eine regelmäßige und fachkundige Inspektion und Wartung, damit Ihre Rückstausicherung im Bedarfsfall funktioniert.

Die Wartung kann beispielsweise durch einen Wartungsvertrag gewährleistet sein, dieser sollte die Entfernung von Schmutz und Ablagerungen, die Prüfung von Dichtungen, die Kontrolle der Mechanik, das Feststellen der Dichtheit und die Funktionsprüfung beinhalten.



3. Hofflächen, Schächte, Garageneinfahrten

Liegen Hofflächen, Schächte oder Garageneinfahrten unterhalb der Rückstauenebene und sind im freien Gefälle an die Grundstücksentwässerung angeschlossen, können sie überflutet

werden. Kann dies nicht hingenommen werden oder besteht Gefahr, dass benachbarte Räume überschwemmt werden, ist eine Entwässerung über eine automatisch arbeitende Hebeanlage anzuraten.



4. Kellertreppen, Kellerlichtschächte sowie die oberste Stufe von Kellerabgängen

sollten mindestens 10 bis 15 cm über das umgebende Gelände hochgezogen werden, um das Eindringen von Oberflächenwasser zu verhindern. Die Kellereingangstür sollte eine Schwelle

von 10 – 15 cm erhalten. Die geringen Niederschlagsmengen, die bei außenliegenden nicht überdachten Kellerabgängen und Lichtschächten anfallen, können meist versickert werden. Ist dies nicht möglich und muss der Einlauf an die Grundstücksentwässerungsanlage angeschlossen werden, ist er gegen Rückstau zu sichern.

Haben Sie noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gern weiter!

Ihren Ansprechpartner vor Ort erreichen Sie...

persönlich: Am Eiland 12, 24768 Rendsburg
(Gebäude der Stadtwerke)

telefonisch: (04331) 209 - 0

per Telefax: (04331) 209 - 405

per E-Mail: info@abwasser-rendsburg.de



Herausgeber:

Abwasserbeseitigung Rendsburg
Am Eiland 12
24768 Rendsburg

*Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Abwasserbeseitigung Rendsburg.
Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.*